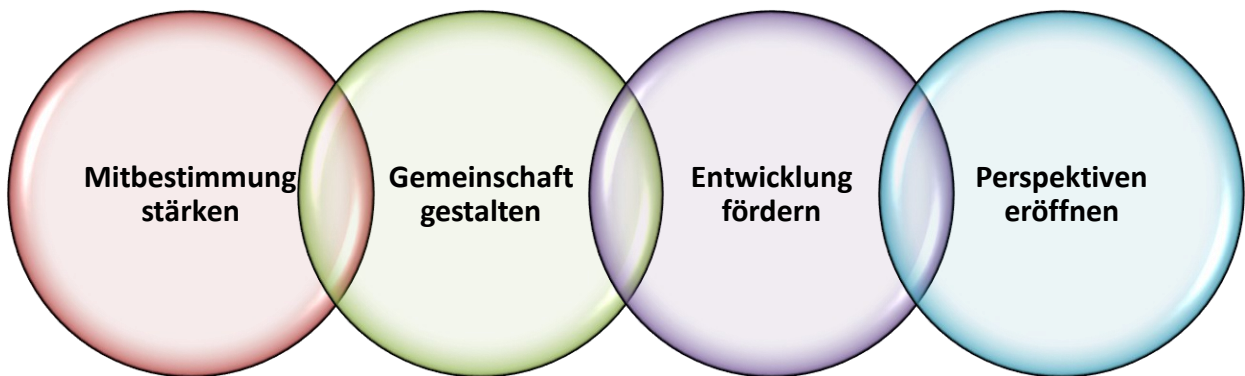


Kinder- und Jugendförderplan

2025 – 2030



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	S. 4
1.1 Allgemeines	
1.2 Strukturdaten der Stadt Schmallebenberg	
1.3 Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung	
1.4 Arbeits- & Handlungsprinzipien	
1.5 Ergebnisse des 17. Kinder- und Jugendberichtes	
1.6 Familie	
1.7 Anerkannte freie Träger in Schmallebenberg	
2. Zielgruppen	S. 10
3. Ziele	S. 11
4. Kinder- und Jugendarbeit	S. 12
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	
4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen	
4.3 Jugendsozialarbeit	
5. Thematische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit	S. 14
5.1 Sexuelle Bildung	
5.2 Kulturelle Jugendarbeit	
5.3 Mitbestimmung und Engagement	
5.4 Digitalisierung und Förderung von Medienkompetenz und Künstlicher Intelligenz (KI)	
5.5 Chancengleichheit und Integration	
5.6 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit z.B. im Jugendtreff	
5.7 Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	
5.8 Kooperation mit anerkannten freien Trägern und jährlicher Fachaustausch	
5.9 Schutzauftrag und Sensibilisierung	
6. Querschnittsthemen	S. 23
6.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
6.2 Sinkende Mitgliedszahlen	
6.3 Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Jugendarbeit	
6.4 Demokratietarbeit und Politische Bildung	
7. Zusammenfassung	S. 26

Hinweis:

In diesem Förderplan werden Personenbezeichnungen grundsätzlich in der weiblichen und männlichen Form verwendet.

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat mit diesem Plan im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sicherzustellen, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Angebote sowie Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die inhaltliche Ausgestaltung der eigenständigen Handlungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit festgelegt. Der Plan dient zugleich als Grundlage für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Strukturen.

1.2 Strukturdaten der Stadt Schmallebenberg

Die Stadt Schmallebenberg liegt im Hochsauerlandkreis, einer ländlich geprägten Region in Nordrhein-Westfalen.

Als flächenmäßig große Stadt erstreckt sich Schmallebenberg über eine Gesamtfläche von rund 303 Quadratkilometern und umfasst insgesamt 84 Ortschaften.

Die Einwohnerzahl der Stadt beträgt 25.774 Personen (Stand: 24.11.2025).

Davon leben 5.610 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren in Schmallebenberg (Stand: 24.11.2025).

	M gesamt	W gesamt	Ohne Geschlecht	Gesamt
6 – 27 Jahre	3.015	2.594	1	5.610
Unter 18 Jahren	2.293	2.046	0	4.339

1.3 Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung richtet sich unmittelbar an den Lebensverhältnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aus. Ihre Wirksamkeit hängt wesentlich davon ab, wie aktuell und passgenau sie auf die Lebensbezüge und Lebenswelten junger Menschen reagiert und welche Angebotsformen und Strukturen hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Kennzeichnend für die Kinder- und Jugendförderung sind die freiwillige Teilnahme sowie eine konsequente Orientierung an den Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen junger Menschen. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, Angebote aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.

1.4 Arbeits- & Handlungsprinzipien

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind zur Anwendung der nachfolgenden Arbeits- & Handlungsprinzipien verpflichtet:

- **Freiwilligkeit und Offenheit**
Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen. Sie entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote wahrnehmen. Die Angebote sind niedrigschwellig gestaltet und orientieren sich an den Lebenswelten junger Menschen.
- **Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung**
Die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten, dem Alltag sowie den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Die individuellen Lebenslagen junger Menschen werden berücksichtigt und aktiv in die Gestaltung der Angebote einbezogen.
- **Wohlergehen und Schutz**
Das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dazu gehören ein respektvoller und wertschätzender Umgang, Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung, das Erleben von Selbstbestimmung sowie der Schutz vor Gefährdungen. Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich für selbstbestimmte Freizeit von Kindern und Jugendlichen ein und unterstützt den kommunalen Kinderschutz.
- **Partizipation und Demokratiebildung**
Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an sie betreffenden Planungen und Maßnahmen beteiligt, zum Beispiel an der Programmgestaltung sowie an der Gestaltung von Räumen und Angeboten. Sie werden zur Mitgestaltung und Mitbestimmung befähigt. Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt demokratische Aushandlungsprozesse sowohl zwischen jungen Menschen als auch zwischen ihnen und Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft.
- **Sozialräumlichkeit**
Kinder- und Jugendarbeit findet dort statt, wo junge Menschen leben und sich aufhalten, beispielsweise in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen, in Vereinen sowie an öffentlichen Orten im Sozialraum. Sie übernimmt Verantwortung für die Gestaltung, Erhaltung und Weiterentwicklung jugendgerechter Orte und Angebote in der Kommune.
- **Kooperation**

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten miteinander sowie mit dem Jugendamt, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Präventionsfachstellen, Vereinen und weiteren relevanten Einrichtungen zusammen. Ziel ist eine gegenseitige Unterstützung und Ergänzung. Übergreifende Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche werden gemeinsam geplant und unter Einbeziehung der Familiensysteme umgesetzt.

➤ **Flexibilität**

Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf gesellschaftliche und individuelle Veränderungen. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Rahmenbedingungen werden an die sich wandelnden Bedürfnisse, Lebensrhythmen und Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen angepasst. Dies gilt sowohl für analoge als auch für digitale Formate.

➤ **Inklusion, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Kinder- und Jugendarbeit trägt mit ihren Angeboten und Strukturen zur Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben bei. Sie wirkt Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen und stärkt insbesondere Kinder und Jugendliche, die von Benachteiligungen betroffen sind, beispielsweise aufgrund von Behinderung, Migration, Armut oder anderen belastenden Lebenslagen. Barrierefreiheit sowie eine diskriminierungssensible Haltung sind dabei handlungsleitend.

➤ **Stärkung und Empowerment**

Die Fähigkeiten, Talente und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen werden gefördert und für ihre Persönlichkeitsentwicklung genutzt. Die Kinder- und Jugendförderung schafft Räume für soziales Lernen und unterstützt junge Menschen dabei, vorhandene Kompetenzen zu stärken und neue Kompetenzen zu erwerben, unter anderem im sozialen, kulturellen und medialen Bereich.

➤ **Abbau von Benachteiligungen und Förderung von Chancengerechtigkeit**

Die besonderen Belange von benachteiligten Kindern und Jugendlichen werden berücksichtigt. Sie sollen uneingeschränkt an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilhaben. Jugendförderung leistet einen Beitrag dazu, Benachteiligungen abzubauen und Chancengerechtigkeit zu verbessern.

➤ **Digitale Teilhabe und Medienbildung**

Die Kinder- und Jugendförderung begleitet Kinder und Jugendliche in ihren analogen und digitalen Lebenswelten. Sie unterstützt einen reflektierten, verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit digitalen Medien und stärkt die Medienkompetenz als wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe.

➤ **Gelingende Übergänge**

Die Kinder- und Jugendförderung begleitet junge Menschen an wichtigen Übergängen, insbesondere von der Schule in Ausbildung, Studium, Beruf sowie in ein eigenständiges Leben. Sie unterstützt Orientierungsprozesse und eröffnet Erfahrungsräume zur Planung der persönlichen Zukunft.

➤ **Einmischung und Interessenvertretung**

Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich in ihren kommunalen Bezügen für die Anliegen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ein. Sie macht die Perspektiven junger Menschen sichtbar und wirkt darauf hin, Strukturen, Angebote und Entscheidungen jugendgerecht zu gestalten.

1.5 Ergebnisse des 17. Kinder- und Jugendberichtes

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung befasst sich mit den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland und richtet den Blick auf deren Entwicklungsbedingungen, Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Der Bericht hebt die Bedeutung einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik hervor, die die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt und ihre Rechte, Bedürfnisse und Potenziale stärkt.

Zentrale Aussagen des Berichtes verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche in zunehmend komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen aufwachsen. Veränderte Familienstrukturen, steigende Anforderungen im Bildungsbereich, digitale Lebenswelten sowie soziale Ungleichheiten prägen die Lebenslagen junger Menschen und beeinflussen ihre Bildungs- und Teilhabechancen. Dabei zeigen sich unterschiedliche Voraussetzungen für Mitbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklung.

Der Bericht unterstreicht die besondere Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges Bildungs- und Handlungsfeld. Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen Räume für freiwilliges Engagement, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Erfahrungen und demokratisches Lernen. Beteiligung, Selbstwirksamkeit und das Erleben von Gemeinschaft werden als zentrale Wirkfaktoren hervorgehoben.

Darüber hinaus weist der 17. Kinder- und Jugendbericht auf die Notwendigkeit verlässlicher Strukturen, bedarfsgerechter Angebote und gut vernetzter Unterstützungslandschaften hin. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Familie und weiteren Akteuren wird als wesentliche Voraussetzung für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse benannt.

Für die kommunale Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus der Auftrag, Angebote lebensweltorientiert, inklusiv und beteiligungsorientiert zu gestalten sowie flexible und gut zugängliche Strukturen vorzuhalten. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken, ihre Teilhabe zu fördern und sie bei der Bewältigung von Übergängen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen.

1.6 Familie

Die Familie ist das erste und wichtigste Umfeld für Erziehung, Bildung und frühe Förderung von Kindern. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind für ihre Kinder die zentralen Bezugspersonen und tragen einen vorrangigen Erziehungsauftrag, der auch verfassungsrechtlich verankert ist.

Die öffentliche Jugendhilfe hat die Aufgabe, Familiensysteme zu stärken und positive Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familien ihrer Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder gerecht werden können. Dafür benötigen Familien ausreichende Gestaltungsspielräume, bedarfsgerechte Unterstützung sowie eine verlässliche Infrastruktur.

Familien sollen auf passende Betreuungsangebote, frühkindliche Förderangebote sowie auf die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ausreichend Zeit für Fürsorge, gemeinsame

Aktivitäten und die Entwicklung stabiler und vertrauensvoller Beziehungen zu ihren Kindern haben.

Die Stärkung von Familien trägt unmittelbar zu einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei und bildet eine wesentliche Grundlage für eine gesunde und stabile Gesellschaft.

Als ergänzendes Unterstützungsangebot stellt die Stadt Schmallenberg Familien die Schmallenberger Familienkarte zur Verfügung. Sie erleichtert den Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten im Stadtgebiet und trägt dazu bei, Teilhabe für Familien unabhängig von ihrem Einkommen zu ermöglichen.

Durch die Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Vereinen schafft die Familienkarte zusätzliche Entlastungen im Familienalltag und eröffnet niedrigschwellige Möglichkeiten, gemeinsame Aktivitäten wahrzunehmen. Sie unterstützt damit insbesondere jene Bereiche, in denen Familien durch finanzielle oder organisatorische Hürden eingeschränkt sind.

Die Familienkarte versteht sich als kommunales Angebot zur Förderung familienfreundlicher Strukturen. Sie ergänzt die bestehenden Maßnahmen der Jugendhilfe, indem sie Familien konkrete Vorteile im Alltag bietet und ihnen den Zugang zu lokalen Angeboten erleichtert. Perspektivisch wird angestrebt, die Familienkarte in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Dabei werden unter anderem Überlegungen einbezogen, das Angebot künftig durch digitale Elemente zu ergänzen oder in eine digitale Version zu überführen, um Zugänglichkeit, Aktualität und Nutzungsfreundlichkeit weiter zu verbessern.

1.7 Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe stellen einen unverzichtbaren Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Schmallenberg dar. Sie tragen mit vielfältigen Angeboten, umfangreichem Erfahrungswissen und spezialisierten pädagogischen Kompetenzen wesentlich zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei.

Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgt partnerschaftlich, auf Augenhöhe und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Profile und Stärken. Die nachfolgenden Träger sind im Stadtgebiet als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt und wirken aktiv an der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit mit (Stand: 07/2025):

1. BDKJ Hochsauerland-Waldeck e. V., Stiftsplatz 13, 59872 Meschede
2. Blasorchester Nordenau Oberkirchen, Alte Handelstraße 6, 57392 Schmallenberg-Winkhausen
3. Caritasverband Meschede e. V., Steinstraße 13, 59872 Meschede
4. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Schmallenberg, An der Robbecke 24, 57392 Schmallenberg
5. Jugendfeuerwehr der Stadt Schmallenberg, Herrn Wehrleiter Jürgen Schneider, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
6. Jugendkunstschule kunsthaus alte mühle e. V., Im Brauke 8a, 57392 Schmallenberg
7. Jugendrotkreuz Schmallenberg, Wehrscheid 21, 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg
8. Kath. Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit im Schmallenberger Sauerland e. V., Paul-Falke-Platz 11, 57392 Schmallenberg
9. Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, An der Robbecke 22d, 57392 Schmallenberg

10. Kolpingjugend Bad Fredeburg, Kirchplatz 1, 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg
11. Martinswerk e. V. Dorlar, Pfarrer-Birker-Straße 1, 57392 Schmallenberg-Dorlar
12. Musikverein Gleidorf 1977 e. V., An der Gleier 37, 57392 Schmallenberg-Gleidorf
13. Sozialwerk St. Georg, Kinder- und Jugendräume, An der Stadtkapelle 5–8, 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg
14. Spielmannszug Kirchrarbach e. V., Dornheim 6a, 57392 Schmallenberg-Dornheim
15. Stadtjugendring Schmallenberg, Im Brauke 8a, 57392 Schmallenberg
16. Tambourcorps Grafschaft 1909 e. V., Am Stünzel 12, 57392 Schmallenberg-Grafschaft
17. Tambourcorps Schmallenberg 1906 e. V., Am Stünzel 12, 57392 Schmallenberg-Grafschaft
18. Tanzverein Kitz Schmallenberg, Ohlgasse 5, 57392 Schmallenberg
19. Theaterverein Junges Gemüse e. V., Drevestraße 34, 57392 Schmallenberg
20. Verein zur Förderung der vorschulischen Erziehung im Henne- und Rartal e. V., Alte Schule 3, 57392 Schmallenberg

2. Zielgruppen

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Schmalleberg richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen und orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenslagen, Bedürfnissen und Entwicklungsphasen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel ist es, Angebote bereitzustellen, die bedarfsgerecht, lebensweltorientiert und niedrighschwellig gestaltet sind und eine möglichst breite Teilhabe ermöglichen.

Im Mittelpunkt stehen junge Menschen in verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen, die in ihrem familiären, schulischen und freizeitbezogenen Umfeld begleitet und unterstützt werden sollen. Dabei werden sowohl allgemeine Angebote für alle Kinder und Jugendlichen als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen berücksichtigt, die besondere Unterstützungsbedarfe aufgreifen.

Darüber hinaus werden auch Eltern und Erziehungsberechtigte sowie haupt-, neben- und ehrenamtliche Fachkräfte als relevante Zielgruppen verstanden, da sie maßgeblich zur Förderung, Begleitung und Beteiligung junger Menschen beitragen. Die Kinder- und Jugendförderung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der individuelle, soziale und strukturelle Rahmenbedingungen einbezieht und die Zusammenarbeit aller Beteiligten stärkt.

Die nachfolgenden Abschnitte konkretisieren die einzelnen Zielgruppen und beschreiben deren besondere Bedarfe und Anforderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Schmalleberg.

3. Ziele

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Schmallenberg verfolgt das Ziel, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlässliche, bedarfsgerechte und lebensweltorientierte Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie soll junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung begleiten, ihre Selbstbestimmung stärken und ihnen Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen.

Zentrale Zielsetzung ist es, die Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen Räume zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme zu eröffnen. Dabei sollen Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht und demokratische Kompetenzen gefördert werden.

Die Kinder- und Jugendförderung trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen und Chancengerechtigkeit zu verbessern. Sie richtet sich insbesondere auch an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und verfolgt einen inklusiven Ansatz, der Vielfalt anerkennt und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung von Bildungs-, Orientierungs- und Übergangsprozessen. Kinder und Jugendliche sollen in unterschiedlichen Lebensphasen unterstützt werden, insbesondere bei Übergängen von der Schule in Ausbildung, Studium, Beruf oder ein eigenständiges Leben.

Darüber hinaus zielt die Kinder- und Jugendförderung darauf ab, stabile Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Schulen sowie weiteren relevanten Akteuren zu sichern und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, ein verlässliches und abgestimmtes Unterstützungsnetzwerk für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Stadt Schmallenberg zu schaffen.

4. Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zur Kinder- und Jugendförderung gehört die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Sie trägt dazu bei, jungen Menschen Räume zur Freizeitgestaltung bereitzustellen, selbstbestimmte Aktivitäten zu ermöglichen, Sozialkompetenz zu trainieren und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, eine gezielte Förderung junger Menschen zu ermöglichen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen weiterhin verlässlich vorgehalten werden. Dies gilt insbesondere in Zeiträumen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, d. h. nachmittags, abends und während der Schulferien. Dabei kommt der verlässlichen Begleitung durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung eine besondere Rolle zu.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen stellt einen zentralen Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Schmallenberg dar. Sie bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, zur persönlichen Entwicklung sowie zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe. Die Angebote reichen von sportlichen, kulturellen und musischen Aktivitäten über Bildungs- und Freizeitangebote bis hin zu projektbezogenen und gemeinschaftlichen Aktionen.

Ein wesentlicher Träger der Jugendverbandsarbeit ist der Stadtjugendring Schmallenberg, der als Interessenvertretung der angeschlossenen Jugendverbände und Vereine fungiert. Er unterstützt die Mitgliedsvereine durch Vernetzung, Beratung und die Initiierung gemeinsamer Projekte. Gleichzeitig trägt er dazu bei, die Anliegen junger Menschen gegenüber Politik und Verwaltung sichtbar zu machen und Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken.

4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen

Die Arbeit in Vereinen und Verbänden lebt in besonderem Maße vom ehrenamtlichen Engagement. Zahlreiche Ehrenamtliche bringen sich mit hohem persönlichem Einsatz in die Planung und Durchführung von Angeboten ein und schaffen verlässliche Strukturen vor Ort. Dieses Engagement ist eine tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit in Schmallenberg und ermöglicht eine große Angebotsvielfalt, insbesondere im ländlichen Raum.

Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen bietet jungen Menschen frühzeitig Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme. Sie können Angebote mitgestalten, eigene Ideen einbringen und sich schrittweise in organisatorische oder leitende Aufgaben einfinden. Auf diese Weise werden demokratische Kompetenzen, Teamfähigkeit und Selbstwirksamkeit gefördert. Projekte wie „Mach Hinne – Dein Jugendbudget“ sowie perspektivisch „Mach Hinne – im Verein“ greifen diesen Ansatz auf und stärken Beteiligung innerhalb der Vereinsstrukturen.

Gleichzeitig stehen Vereine und Verbände vor veränderten Rahmenbedingungen. Sinkende Mitgliederzahlen, veränderte Freizeitgewohnheiten sowie steigende schulische Anforderungen erfordern neue, flexible und jugendgerechte Zugänge. Diese Entwicklungen stellen eine übergreifende Herausforderung dar und werden im Rahmen der Querschnittsthemen, insbesondere in Kapitel 6.2, näher betrachtet.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen soll auch künftig durch Kooperationen, Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und unterstützende Strukturen gestärkt werden. Ziel ist es, nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen, die ehrenamtliches Engagement sichern, junge Menschen für eine aktive Mitwirkung gewinnen und eine vielfältige, lebendige Jugendarbeit im Stadtgebiet ermöglichen.

4.3 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch gezielte sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie richtet sich vor allem an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und bietet spezifische Förderangebote, insbesondere im schulischen Kontext sowie in der Übergangsphase von der Schule in Ausbildung oder Beruf. Ergänzend umfasst die Jugendsozialarbeit präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit.

Es ist davon auszugehen, dass Bildungsangebote an Lernorten außerhalb der Schule künftig an Bedeutung gewinnen werden. Diese Lernorte leisten einen wichtigen Beitrag zum Erlernen und Einüben von Kompetenzen, die wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft darstellen. Dazu zählen insbesondere soziale, interkulturelle und geschlechtersensible Kompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen sowie die Befähigung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Auch der Gedanke der Inklusion ist ein zentrales Element, das zur Lebensbildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beiträgt.

Die Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen möglichst gleiche Chancen zu eröffnen und Benachteiligungen sowie Risiken frühzeitig und präventiv zu begegnen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, zur individuellen Förderung junger Menschen und zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe.

5. Thematische Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit

5.1 Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendarbeit. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, einen selbstbestimmten, verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper, der eigenen Sexualität und mit Beziehungen zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch um die Stärkung von Selbstbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Grenzachtung sowie gegenseitigem Respekt.

In Schmallenberg werden im Bereich der sexuellen Bildung präventive und aufklärende Angebote vorgehalten, die sich an den Lebenswelten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Das Kinder- und Jugendbüro bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Präventionsangebote an, in deren Rahmen Themen wie körperliche Entwicklung, Sexualität, Verhütung, sexuell übertragbare Infektionen, Beziehungsfragen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe und persönlichen Grenzen aufgegriffen werden.

Diese Präventionsangebote werden allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet angeboten. Die Schulen entscheiden je nach Bedarf, Klassenstufe und thematischem Schwerpunkt über eine Inanspruchnahme sowie über die konkrete Ausgestaltung der Angebote. Zur fachlichen Unterstützung wird dabei unter anderem auf externe Kooperationspartner zurückgegriffen. Insbesondere das Gesundheitsamt Meschede, hier vor allem die AIDS-Beratungsstelle, ist in die Durchführung einzelner Angebote eingebunden und bringt medizinisches sowie präventives Fachwissen ein.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Kinder und Jugendliche zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, Risiken zu erkennen und Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen. Sexuelle Bildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention ungewollter Schwangerschaften, sexuell übertragbarer Erkrankungen sowie sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig werden Themen wie unterschiedliche Lebensentwürfe, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen wertschätzend und diskriminierungssensibel behandelt.

Ergänzend zu den schulischen und offenen Angeboten steht die Caritas-Beratungsstelle als verlässliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Sie ist bei Fragen rund um Sexualität, Partnerschaft, persönliche Krisen, Schwangerschaft sowie familiäre oder individuelle Konfliktlagen ansprechbar. Die Beratung erfolgt vertraulich, niedrigschwellig und auf Wunsch anonym und richtet sich ausdrücklich auch an Jugendliche.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendbüro, dem Jugendtreff, den Schulen, dem Gesundheitsamt Meschede und der Caritas-Beratungsstelle wird ein tragfähiges Präventions- und Unterstützungsnetz geschaffen. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig zu informieren, zu stärken und ihnen verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Seite zu stellen, damit sie ihre sexuelle Entwicklung selbstbestimmt, gesund und verantwortungsvoll gestalten können.

5.2 Kulturelle Jugendarbeit

Kulturelle Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung und eröffnet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur kulturellen Bildung, kreativen Entfaltung und persönlichen Entwicklung. Sie ermöglicht jungen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht oder individuellen Voraussetzungen den Zugang zu künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen und schafft Räume für Experimentieren, Gestalten und Mitbestimmung.

In Schmallenberg findet kulturelle Jugendarbeit in unterschiedlichen Formaten statt, unter anderem in Kursen, Workshops, Projekten und offenen Angeboten in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Tanz und Gestaltung. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und greifen sowohl aktuelle Themen als auch klassische kulturelle Ausdrucksformen auf.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Jugendkunstschule Schmallenberg ein. Sie bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige kreative Angebote, die es ihnen ermöglichen, eigene Ideen zu entwickeln, künstlerische Techniken kennenzulernen und ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten. In einem wertschätzenden und offenen Rahmen werden kreative Prozesse begleitet, Selbstvertrauen gestärkt und Ausdrucksmöglichkeiten jenseits schulischer Leistungsanforderungen eröffnet. Die Jugendkunstschule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im Stadtgebiet.

Ein weiterer beispielhafter Akteur im Bereich der kulturellen Jugendarbeit ist der Theaterverein Junges Gemüse e. V.. Mit theaterpädagogischen Angeboten und projektbezogenen Arbeiten eröffnet der Verein Kindern und Jugendlichen kreative Zugänge zu Sprache, Ausdruck und Rollenarbeit. Die aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen fördert Selbstbewusstsein, Empathie, Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen und ermöglicht es jungen Menschen, eigene Ideen und Perspektiven sichtbar einzubringen.

Darüber hinaus leisten zahlreiche Vereine und Initiativen im Stadtgebiet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere Musik-, Theater- und Kulturvereine ermöglichen Kindern und Jugendlichen frühzeitig den Zugang zu kulturellen Aktivitäten und bieten wohnortnahe Gelegenheiten zur aktiven Mitgestaltung. Das überwiegend ehrenamtliche Engagement stellt dabei eine tragende Säule der kulturellen Angebotsvielfalt dar.

Kulturelle Jugendarbeit fördert zentrale Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Ausdauer, Teamfähigkeit, Selbstorganisation und Kritikfähigkeit. Durch gemeinsames Arbeiten an Projekten, Präsentationen oder Aufführungen erleben Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Gerade im ländlichen Raum trägt sie wesentlich dazu bei, kulturelle Teilhabe zu sichern und attraktive Bildungs- und Freizeitangebote vorzuhalten.

Durch Kooperationen zwischen freien Trägern, Vereinen, Schulen sowie weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen sollen die bestehenden Angebote gesichert, vernetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in Schmallenberg verlässliche Räume für kreative Entfaltung, kulturelle Bildung und gemeinschaftliches Erleben zu bieten.

5.3 Mitbestimmung und Engagement

Junge Menschen sind bereit, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen. Dies gilt sowohl für ihr familiäres und schulisches Umfeld als auch insbesondere für ihr freizeitbezogenes Umfeld und schließt darüber hinaus gesellschaftliche Themen und Fragestellungen mit ein. Kinder und Jugendliche erwarten hierfür jugendgerechte, nachvollziehbare und zeitnahe Möglichkeiten der Mitbestimmung sowie unbürokratische Wege zur Umsetzung ihrer Ideen und Anliegen.

Mitbestimmung und Engagement sind zentrale Qualitätsmerkmale der Kinder- und Jugendarbeit. In Vereinen, Verbänden, Gruppen, im Jugendtreff sowie in weiteren Projekten erhalten Kinder und Jugendliche vielfältige Gelegenheiten, Angebote, Inhalte und Abläufe mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und eigene Interessen einzubringen. Dies kann sich beispielsweise in der Planung von Aktivitäten, der Gestaltung von Räumen, der Organisation von Veranstaltungen oder in der Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben ausdrücken.

Ein praxisnahes Beispiel für gelebte Mitbestimmung ist das Projekt des Stadtjugendrings Schmallenberg „Mach Hinne – Dein Jugendbudget“. In diesem Rahmen erhalten junge Menschen die Möglichkeit, eigene Projektideen zu entwickeln, Entscheidungen über den Einsatz eines Budgets zu treffen und die Umsetzung eigenverantwortlich zu gestalten. Das Projekt fördert Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und demokratische Kompetenzen und zeigt auf, wie Beteiligung im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit konkret erfahrbar wird.

Durch solche alltagsnahen Beteiligungsformen erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Meinungen und Ideen ernst genommen werden. Je weniger junge Menschen das Gefühl haben, Teil der Gesellschaft zu sein oder tatsächlich Einfluss nehmen zu können, desto geringer ist ihr Vertrauen in bestehende Beteiligungsstrukturen. Die Kinder- und Jugendarbeit begegnet diesem Risiko, indem sie verlässliche, niedrigschwellige, transparente und altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten schafft und Beteiligung als festen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit versteht.

Darüber hinaus unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche dabei, sich mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen und ihre Interessen zu artikulieren. Sie ermutigt zur aktiven Einmischung, stärkt soziale und demokratische Kompetenzen und begleitet erste Schritte in ehrenamtliches oder gemeinschaftliches Engagement.

Mitbestimmung und Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Teilhabe, Verantwortungsbewusstsein und demokratischem Handeln. Sie bilden zugleich eine wichtige Grundlage für weitergehende Formen politischer Beteiligung und Demokratietarbeit auf kommunaler Ebene (siehe 6.4).

5.4 Digitalisierung und Förderung von Medienkompetenz und Künstlicher Intelligenz (KI)

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind ohne digitale und medienpädagogische Angebote sowie ohne die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) kaum noch denkbar. Parallel zur technischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen der Lebenswelten wird

von Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Autonomie, Eigenverantwortung und digitaler Kompetenz erwartet.

In den Erziehungswissenschaften hat sich das Bild von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt: Sie gelten zunehmend als aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter ihrer Lebenswelt und Identität und nicht mehr ausschließlich als primär schutz- und hilfebedürftige Noch-nicht-Erwachsene. Vor diesem Hintergrund wird ein reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien und KI zu einer zentralen Aufgabe zeitgemäßer Bildung und Erziehung.

Die Erweiterung von Medien- und KI-Kompetenzen gilt als ein wesentlicher Ansatz zur Schadensvermeidung und zur Nutzung der Chancen digitaler Technologien. Eine reine Kontrolle oder Begrenzung von Mediennutzung stößt in der Praxis schnell an ihre Grenzen. Medien- und KI-Kompetenz eröffnet Kindern und Jugendlichen zugleich vielfältige Möglichkeiten sozialer, politischer und beruflicher Teilhabe und ist in einem umfassenden Verständnis als zentrales Bildungsziel zu betrachten.

Die Aufnahme medienbezogener Jugendarbeit, einschließlich der Vermittlung von KI-Kompetenzen, in die Schwerpunkte des § 10 KJFöG stellt vor diesem Hintergrund eine konsequente Weiterentwicklung der bereits langjährigen Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz dar. In diesen Handlungsfeldern gehört es zum pädagogischen Alltag, Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und KI-Technologien zu stärken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass KI ein vergleichsweise neues Themenfeld in der Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Entsprechend müssen geeignete Formate, Methoden und pädagogische Konzepte zunächst entwickelt, erprobt und weiterentwickelt werden. Dies umfasst insbesondere:

- Technischer Umgang und Kreativität: Kennenlernen, Bedienen und kreatives Nutzen digitaler Geräte, Plattformen und KI-Systeme,
- Anwendende und gestaltende Mediennutzung: Konsumieren, Reflektieren und eigenständiges Erstellen von Inhalten, auch unter Nutzung KI-gestützter Werkzeuge,
- Kritische Reflexion: Bewertung von Informationen, Erkennen von Wirkmechanismen digitaler und KI-basierter Medien sowie Förderung eines selbstbewussten und eigenverantwortlichen Handelns.

Im Umgang mit KI ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken.

Zu den Chancen zählen unter anderem die Unterstützung kreativer Prozesse, die Förderung individueller Lernwege, ein erleichterter Zugang zu Wissen sowie neue Möglichkeiten der Beteiligung und Mitgestaltung.

Zu den Risiken gehören mögliche Fehlinformationen, Abhängigkeiten, Datenschutzprobleme oder algorithmische Verzerrungen. Kinder und Jugendliche benötigen daher gezielte Kompetenzen, um KI kritisch zu reflektieren und verantwortungsvoll einzusetzen.

Digitale Medien und KI eröffnen neue Bildungs- und Beteiligungschancen, jedoch nicht automatisch und nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen. Studien zeigen, dass

insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Unterstützung benötigen, um nicht von digitalen Entwicklungen ausgeschlossen zu werden. Soziale Ungleichheiten können sich auch im digitalen Raum fortsetzen, da wirksame Beteiligung und der reflektierte Einsatz von KI häufig von vorhandenen Bildungs- und Ressourcenstrukturen abhängen. Medienpädagogische Angebote leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Zugänge eröffnen, Kompetenzen stärken und neue Perspektiven für Bildung und berufliche Orientierung ermöglichen.

Mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes weisen unter anderem Studien der OECD darauf hin, dass außerhalb formaler Bildungssysteme erworbene Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien – einschließlich KI-Kompetenzen – einen niedrigeren formalen Bildungsabschluss teilweise kompensieren können.

Zu den thematischen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört daher insbesondere die medien- und KI-bezogene Jugendarbeit. Sie fördert Medienkompetenz, kritische Reflexionsfähigkeit sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien. Medien- und KI-pädagogische Angebote befähigen Kinder und Jugendliche unter anderem dazu,

- digitale Medien und KI-Systeme sinnvoll zu nutzen und eigene Inhalte zu erstellen,
- technische Systeme und Werkzeuge kreativ anzuwenden,
- die Funktionsweisen und Wirkungen unterschiedlicher Medien- und KI-Anwendungen zu verstehen und kritisch zu bewerten,
- Einflüsse auf Gefühle, Vorstellungen, Verhaltensweisen und soziale Zusammenhänge zu erkennen,
- ökonomische, rechtliche, institutionelle und technische Rahmenbedingungen der Medien- und KI-Nutzung einzuordnen.

Durch Kooperationen mit Schulen, Bildungspartnern und freien Trägern sollen entsprechende Angebote perspektivisch weiterentwickelt werden. In Schmallenberg sollen diese insbesondere im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie durch Projekte freier Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbandsarbeit umgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf medienpädagogischen und KI-bezogenen Formaten, die schrittweise entwickelt, erprobt und an die Bedarfe junger Menschen angepasst werden.

5.5 Chancengleichheit und Integration

Die Sozialsysteme in Deutschland bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Teilhabe. Gleichzeitig sind diese Chancen nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen zugänglich. Soziale Lebenslagen, familiäre Rahmenbedingungen sowie soziale oder ethnische Herkunft beeinflussen nach wie vor die Zugänge zu Bildung, Mitbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Schmallenberg verfolgt daher das Ziel, Benachteiligungen wahrzunehmen und junge Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dabei geht es nicht um die Angleichung

unterschiedlicher Lebensentwürfe, sondern um die Schaffung fairer Zugänge und chancengerechter Rahmenbedingungen.

Angestrebt wird, bestehende Ansätze zur Förderung von Chancengleichheit weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, die insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in belasteten Lebenslagen erreichen. Niedrigschwellige Zugänge, lebensweltorientierte Angebote sowie eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen, freien Trägern und weiteren Akteuren spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Förderung von Chancengleichheit versteht sich als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ziel ist es, jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, ihre individuellen Ressourcen zu stärken und sie darin zu unterstützen, eigene Perspektiven für Bildung, Beruf und gesellschaftliches Engagement zu entwickeln.

5.6 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie wird so gestaltet, dass sie zur Förderung von Chancengerechtigkeit beiträgt, individuelle Entwicklungsprozesse unterstützt und zur Reflexion sowie zum Abbau von Geschlechterstereotypen anregt.

In Schmallenberg bietet der Jugendtreff Schmallenberger Land beispielsweise regelmäßig Mädchentreffs sowie bei Bedarf auch Jungenstreffs an. Diese Angebote schaffen geschützte Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich mit geschlechts- und altersbezogenen Themen auseinandersetzen, Erfahrungen austauschen und ihre eigenen Stärken entdecken und weiterentwickeln können.

Die Inhalte und die Ausgestaltung der jeweiligen Treffs werden gemeinsam mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen geplant. Sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen, etwa bei der Frage, ob kreative, spielerische, handwerkliche oder alltagspraktische Aktivitäten wie Basteln, Backen oder andere gemeinschaftliche Angebote umgesetzt werden sollen. Auf diese Weise wird Partizipation gefördert, Selbstwirksamkeit erfahrbar gemacht und eine konsequente Orientierung an den Interessen der jungen Menschen sichergestellt.

Die Treffs ermöglichen eine offene Auseinandersetzung mit Rollenbildern, fördern Selbstbewusstsein und unterstützen individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse. Gleichzeitig wird ein respektvoller Umgang miteinander gestärkt.

§ 4 KJFÖG führt hierzu aus, dass bei der Ausgestaltung von Angeboten die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten ist. Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen, zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache ermöglichen und zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind dabei als gleichberechtigt anzuerkennen.

Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit setzt sich zudem mit einer Vielfalt von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen auseinander. Dazu zählen unter anderem weibliche und männliche Geschlechter ebenso wie intergeschlechtliche und transgeschlechtliche Identitäten sowie unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensentwürfe.

Mit diesen Benennungen sind häufig auch gesellschaftliche Zuschreibungen verbunden, die Hierarchien oder Benachteiligungen nach sich ziehen können. Eine geschlechterdifferenzierte und geschlechtersensible pädagogische Haltung ist daher von zentraler Bedeutung, um diese Wirkungen wahrzunehmen und reflektiert damit umzugehen. Gerade in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen junger Menschen, in denen Fragen der Identitätsfindung, der körperlichen Entwicklung und des sozialen Zugehörigkeitsgefühls eine große Rolle spielen, ist ein sensibler, empathischer und offener Umgang mit Geschlechterrollen erforderlich.

Ziel ist eine diskriminierungsfreie Wertschätzung von Vielfalt sowie die klare Haltung, dass Menschen nicht aufgrund bestimmter Merkmale ausgegrenzt werden dürfen. Professionelle Kinder- und Jugendarbeit sollte daher geschlechterkompetent handeln und in der Lage sein, benachteiligende Strukturen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. In diesem Sinne ist geschlechtersensibles und geschlechterkompetentes Handeln ein handlungsleitendes Grundprinzip und ein tragendes Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schmallenberg.

5.7 Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist ein zentraler Bestandteil einer ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Bildungs- und Erziehungsaufgaben werden sowohl von Schulen als auch von weiteren kommunalen Akteurinnen und Akteuren wahrgenommen. Ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot entsteht insbesondere dann, wenn diese Akteure koordiniert zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen.

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz übernehmen hierbei ergänzende Aufgaben zur schulischen Bildung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kooperation mit Schulen, da beide Systeme gemeinsame Zielgruppen haben und sich in ihren jeweiligen Aufträgen ergänzen. Die konzeptionelle Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Schmallenberg berücksichtigt diese Zusammenarbeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 7 KJFöG.

Auch auf schulischer Seite ist die Kooperation rechtlich verankert. § 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sieht eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnerinnen und Partnern vor. Die Kooperation basiert auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Zuständigkeiten und fachlichen Perspektiven.

Ziel ist es, bestehende Kooperationsformen weiterzuentwickeln, zu verstetigen und sozialräumlich auszurichten. Bereits vorhandene, teilweise projektbezogene oder personenbezogene Kooperationen sollen schrittweise strukturell gestärkt werden. Dies umfasst unter anderem gemeinsame Absprachen und Planungen in den Bereichen Ganztagsbetreuung, schulbezogene Angebote der Jugend(sozial)arbeit, ergänzende außerschulische

Bildungsangebote sowie die Begleitung von Übergängen, insbesondere von der Schule in Ausbildung oder Beruf.

Ein weiterer Bestandteil der Kooperation ist die bedarfsgerechte Weitervermittlung von Kindern, Jugendlichen und Familien an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote. Durch abgestimmte Verfahren und kurze Kommunikationswege können bei Bedarf weitere Fachstellen, Beratungsdienste oder spezialisierte Einrichtungen eingebunden werden, um passgenaue Hilfen zu ermöglichen.

Für eine gelingende Zusammenarbeit sind verlässliche Kommunikationsstrukturen, klare Zuständigkeiten sowie feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erforderlich. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Verwaltung und weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren soll daher kontinuierlich begleitet und weiterentwickelt werden, um Kinder, Jugendliche und Familien bestmöglich zu unterstützen.

5.8 Kooperation mit anerkannten freien Trägern und jährlicher Fachaustausch

Zur Stärkung der Zusammenarbeit sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schmallenberg wird angestrebt, einmal jährlich ein gemeinsames Vernetzungstreffen mit allen anerkannten freien Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe durchzuführen.

Ziel dieses angestrebten Fachaustausches ist es, aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen, Informationen auszutauschen, Kooperationen anzubahnen und gemeinsame Perspektiven für die Weiterentwicklung der Angebote im Stadtgebiet zu entwickeln.

Das Vernetzungstreffen soll darüber hinaus Raum für fachliche Impulse zu aktuellen Themen sowie für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praxisbeispielen bieten. Auf diese Weise sollen gegenseitiges Verständnis, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägerinnen und Trägern weiter gefördert werden.

Die Organisation und Einladung des Vernetzungstreffens soll durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfolgen.

5.9 Schutzauftrag und Sensibilisierung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gefährdung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. In der Stadt Schmallenberg wird der gesetzliche Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes wahrgenommen. Der ASD ist insbesondere zuständig für die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, die Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie die Vermittlung und Koordination notwendiger Hilfen.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige unterstützende und sensibilisierende Rolle. Durch den regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie durch ihre Nähe zu den Lebenswelten junger Menschen können mögliche Anzeichen von Vernachlässigung oder belastenden Lebenslagen frühzeitig wahrgenommen werden. Aufgabe der

Fachkräfte ist es, Beobachtungen fachlich einzuordnen, Gespräche zu führen und bei Bedarf den Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft oder zum ASD herzustellen.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bestehen in Schmallenberg Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Diese Vereinbarungen regeln insbesondere Verfahren, Zuständigkeiten und Kooperationsformen im Umgang mit möglichen Gefährdungslagen und tragen zu einem abgestimmten und verlässlichen Vorgehen im Kinderschutz bei.

Ziel ist ein transparentes, kooperatives und verlässliches Zusammenwirken aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, um Kinder und Jugendliche frühzeitig zu schützen, Risiken zu minimieren und Familien bedarfsgerecht zu unterstützen.

6. Querschnittsthemen

6.1 Erzieherische Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sowie sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu befähigen. Darüber hinaus sollen sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen angeleitet werden. Gleichzeitig werden Eltern und andere Erziehungsberechtigte darin gestärkt, Kinder und Jugendliche vor Risiken und Gefährdungen zu schützen (§ 14 SGB VIII).

Zur Umsetzung dieses Auftrags werden präventive Angebote und Projekte zu aktuellen Themen vorgehalten. Hierzu zählen unter anderem schulische Präventionsangebote wie „Let’s talk about ... sex / drugs / alcohol, tobacco and vapes“ sowie themenbezogene Angebote, Workshops oder Theateraufführungen zu Fragestellungen wie Sucht, Mobbing, Gewalt oder Grenzverletzungen. Diese Angebote sollen bedarfsgerecht weitergeführt und, sofern erforderlich, weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt im Bereich der Medienkompetenz. Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien erfordert eine altersgerechte Begleitung und kontinuierliche Übung, um Kinder und Jugendliche vor unerwünschten Folgen wie Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, rechtlichen Problemen oder finanziellen Risiken zu schützen. In Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Fachkräften werden hierzu präventive Angebote umgesetzt, die zur Sensibilisierung und Stärkung junger Menschen beitragen.

Präventive Maßnahmen sollen möglichst frühzeitig und altersgerecht ansetzen, um Risiken vorzubeugen und Kinder sowie Jugendliche in ihrer Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe arbeitet in diesem Arbeitsfeld eng mit einer Vielzahl von Institutionen und Einrichtungen zusammen. Dazu zählen unter anderem Schulen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Jugendhilfe, Polizei, Kirchen, Vereine sowie weitere Fachstellen (§ 81 SGB VIII). Ziel dieser Kooperationen ist es, Kindern, Jugendlichen und Familien in Risiko- oder Gefährdungslagen frühzeitig geeignete Unterstützungs- und Hilfsangebote zu vermitteln.

Ein vertrauensvolles und kontinuierliches Zusammenwirken der beteiligten Akteurinnen und Akteure ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Präventions- und Interventionsarbeit. Um die Orientierung und Zugänglichkeit zu Unterstützungsangeboten zu verbessern, wird angestrebt, eine übersichtliche Zusammenstellung von Anlaufstellen, Beratungsangeboten und Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen. Diese Übersicht soll sowohl Fachkräften als auch Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten dabei helfen, passende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden und Unterstützungswege nachvollziehbar zu machen.

Ein besonderes Anliegen in diesem Arbeitsfeld ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen. Hierzu zählen verbindliche Absprachen zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie bestehende Vereinbarungen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 72a SGB VIII. Darüber hinaus werden weitere Schritte

zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten angestrebt. Trägerinnen und Träger sollen hierbei beraten und unterstützt werden, eigene Schutzkonzepte zu erarbeiten und in ihrer Praxis umzusetzen.

6.2 Sinkende Mitgliedszahlen

Die örtlichen Vereine der Jugendarbeit berichten von rückläufigen Mitgliedszahlen. Veränderungen in schulischen Anforderungen, in der Freizeitgestaltung sowie in den Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen wirken sich zunehmend auf das Engagement in Vereinsstrukturen aus und stellen Vereine und Verbände vor die Aufgabe, neue und zeitgemäße Zugänge für junge Menschen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird das Thema sinkender Mitgliedszahlen von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, unter anderem auch vom Stadtjugendring Schmallenberg, aufgegriffen und weiter in den Blick genommen. Ziel ist es, gemeinsam zu prüfen, welche Ansätze und Unterstützungsformate geeignet sein können, um Vereine bei der Weiterentwicklung jugendgerechter Beteiligungs- und Engagementmöglichkeiten zu begleiten und damit perspektivisch die Attraktivität der Vereinsarbeit zu stärken.

Dabei geht es insbesondere darum, veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und gemeinsam mit Vereinen sowie mit Kindern und Jugendlichen neue Impulse für die Vereinsarbeit zu erproben. Konkrete Maßnahmen und Formate sollen abhängig von den jeweiligen Bedarfen sowie den zur Verfügung stehenden personellen und strukturellen Ressourcen schrittweise weiterentwickelt werden.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist als fortlaufender Entwicklungsprozess angelegt und steht in engem Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden (vgl. Kapitel 4.2). Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Engagement in Vereinen für Kinder und Jugendliche attraktiv halten oder wieder attraktiver machen und Vereinsstrukturen langfristig stärken.

6.3 Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Jugendarbeit

Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt, während der Anteil von Kindern und Jugendlichen insgesamt abnimmt. Dieser demografische Wandel wirkt sich auch in der Stadt Schmallenberg spürbar auf die Kinder- und Jugendarbeit aus. Insbesondere die freien Träger der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände sind von diesen Entwicklungen betroffen.

Der demografische Wandel beeinflusst unter anderem die Mitgliederzahlen, das ehrenamtliche Engagement sowie die Organisation und Weiterentwicklung von Angeboten. Für Vereine und Verbände bedeutet dies, ihre Strukturen regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Entwicklung flexibler, zeitgemäßer und lebensweltorientierter Zugänge für Kinder und Jugendliche zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, vorhandene Angebote bedarfsgerecht auszurichten, neue Zielgruppen zu erreichen und nachhaltige Beteiligungs- und Engagementmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.

6.4 Demokratiearbeit und Politische Bildung

Die Themen Demokratiearbeit, politische Bildung und politische Beteiligung junger Menschen werden in der Stadt Schmallenberg durch eine beim Jugendamt verortete Fachkraft begleitet, die im Rahmen des Kinder- und Jugendbüros tätig ist. Sie nimmt dieses Themenfeld kontinuierlich in den Blick, entwickelt fachliche Impulse und unterstützt Prozesse, die die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken.

Der Jugendhilfeausschuss verfolgt weiterhin das Ziel, den bestehenden Arbeitskreis zur politischen Beteiligung junger Menschen fortzuführen. Dieser Arbeitskreis wurde eingerichtet, um Inhalte gemeinsam zu beraten, Bedarfe zu identifizieren und Beteiligungsprozesse zielgruppenorientiert zu entwickeln. Die fachliche Begleitung des Arbeitskreises erfolgt ebenfalls durch die Fachkraft des Jugendamtes beziehungsweise des Kinder- und Jugendbüros.

Ziel der Demokratiearbeit ist es, Beteiligungsformate zu entwickeln, die sich an der Lebenswelt von Jugendlichen orientieren und von ihnen als sinnvoll, erreichbar und wirksam erlebt werden. Jugendbeteiligung kann nur dann gelingen, wenn sie an den tatsächlichen Interessen, Kommunikationsformen und zeitlichen Ressourcen junger Menschen anknüpft und nicht vorrangig an erwachsenenlogischen oder institutionellen Strukturen ausgerichtet ist.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal wirksamer Jugendbeteiligung ist die konsequente Vermeidung von Scheinbeteiligung. Beteiligungsprozesse müssen transparent, ernsthaft und ergebnisoffen gestaltet sein. Jugendliche sollen nachvollziehen können, welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen, wie ihre Beiträge in Entscheidungsprozesse einfließen und wo strukturelle, rechtliche oder politische Grenzen liegen.

Demokratiearbeit wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden. Themen, Beteiligungsformen und Ausdrucksweisen junger Menschen können sich schnell verändern und erfordern flexible Strukturen sowie die Bereitschaft, Formate regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln oder neu zu denken. Starre Modelle oder einmalige Beteiligungsprojekte werden den dynamischen Lebensrealitäten junger Menschen häufig nicht gerecht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ziele, Wünsche und Prioritäten von Jugendlichen nicht immer mit den Vorstellungen Erwachsener, der Verwaltung oder der Politik übereinstimmen. Diese Unterschiede sind jedoch Bestandteil demokratischer Aushandlungsprozesse und eröffnen wichtige Lern- und Erfahrungsräume. Jugendbeteiligung bedeutet daher auch, unterschiedliche Perspektiven ernst zu nehmen, Spannungsfelder auszuhalten und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Neben der Einbindung örtlicher Verbände wird angestrebt, den Stadtjugendring Schmallenberg künftig stärker in die inhaltliche Arbeit sowie in den fachlichen Austausch einzubeziehen. Dadurch sollen die Perspektiven der Jugendverbandsarbeit systematischer berücksichtigt und bestehende Beteiligungsstrukturen weiter gestärkt werden.

Demokratiearbeit und politische Bildung sollen Kindern und Jugendlichen in Schmallenberg ermöglichen, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Kompetenzen nachhaltig zu entwickeln. Ziel ist der Aufbau tragfähiger, lebensweltorientierter Beteiligungsstrukturen, die politische Teilhabe ernsthaft ermöglichen und langfristig fördern.

7. Zusammenfassung

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Schmallenberg beschreibt die fachlichen Grundlagen, Zielsetzungen und Handlungsfelder der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Er orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII sowie des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG) und berücksichtigt zugleich die örtlichen Strukturen, Bedarfe und Entwicklungen im Stadtgebiet.

Im Mittelpunkt des Förderplans stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen, Interessen und Entwicklungsbedarfen. Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen Teilhabe zu ermöglichen, Benachteiligungen abzubauen und verlässliche Unterstützungs- und Beteiligungsstrukturen bereitzustellen. Dabei werden auch Eltern und Erziehungsberechtigte sowie haupt-, neben- und ehrenamtliche Fachkräfte als wichtige Akteurinnen und Akteure einbezogen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie die Arbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen bilden tragende Säulen der Angebotsstruktur. Sie bieten niedrigschwellige Zugänge, vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten und leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, Prävention und Förderung von Selbstwirksamkeit. Das ehrenamtliche Engagement stellt dabei insbesondere im ländlichen Raum eine unverzichtbare Grundlage dar.

Thematische Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen unter anderem in den Bereichen sexuelle Bildung, kulturelle Jugendarbeit, Mitbestimmung und Engagement, Medienkompetenz und Künstliche Intelligenz, Chancengleichheit und Integration, geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit sowie im Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese Themen werden lebensweltorientiert, altersgerecht und in enger Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen, freien Trägerinnen und Trägern sowie weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern bearbeitet.

Ein besonderer Fokus liegt auf Beteiligung, Demokratiearbeit und politischer Bildung. Ziel ist es, Beteiligungsformate zu entwickeln, die sich an der Lebenswelt junger Menschen orientieren, echte Mitwirkung ermöglichen und Scheinbeteiligung vermeiden. Demokratiearbeit wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der Flexibilität, Offenheit und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven erfordert.

Der Förderplan nimmt zudem aktuelle Herausforderungen in den Blick, darunter demografische Veränderungen, rückläufige Mitgliederzahlen in Vereinen sowie veränderte Engagementformen. Diese Entwicklungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Angeboten, Strukturen und Zugängen sowie eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Zur Stärkung von Vernetzung, Austausch und Qualitätssicherung wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit anerkannten freien Trägerinnen und Trägern weiter auszubauen und regelmäßige fachliche Austauschformate zu etablieren. Ebenso soll die Orientierung im Hilfesystem durch eine übersichtliche Zusammenstellung von Anlaufstellen, Beratungsangeboten und Zuständigkeiten verbessert werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich insgesamt als strategischer Rahmen und zugleich als dynamisches Arbeitsinstrument. Er bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte, lebensweltorientierte und zukunftsfähige Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schmalleberg und soll regelmäßig überprüft sowie weiterentwickelt werden, um auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Bedarfe angemessen reagieren zu können.

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Schmalleberg
Unterm Werth 1
57392 Schmalleberg
jugendamt@schmalleberg.de